

Laibacher Zeitung

N^o. 2.

Dinstag am 4. Jänner.

1848.

Illyrien.

Laibach, am 4. Jänner. Vorgestern Nachmittags nach 1 Uhr rückte das zweite Bataillon des unlängst aus Krems in Oesterreich ausmarschirten, nach Italien bestimmten k. k. Ritter von Hefß 49sten Linien-Infanterie-Regimentes auf seinem Durchmarsche hier ein; gestern, beiläufig um dieselbe Tageszeit, folgte ihm das erste Bataillon mit dem Stabe und der Regimentscapelle nach. Das erstgenannte Bataillon hat uns nach einem Rasttage heute Früh, jenes mit dem Stabe wird uns morgen verlassen.

In Kürze werden auch 3 bereits angesagte Gränzbataillons aus Croatien, dann 3 derlei Bataillons aus Slavonien, endlich 3 Divisionen des Kaiser Uslanen-Regimentes aus Steyermark hier durch und nach Italien marschiren, und sich laut einer jüngsterschienenen kreisämtlichen Kundmachung zu Laibach auf 3 Tage verpflegen. Laibach bot daher seit vielen Jahren keinen solchen Schauplatz von durchmarschirenden Truppen, als seit der letzten Zeit. Das eben eingerückte österreichische Infanterie-Regiment Ritter von Hefß weist kräftige, wohlgewachsene, junge Leute aus.

Der große Ergänzungs-Transport unseres vaterländischen Inf. Reg. Prinz Hohenlohe-Langenburg Nr. 17, (40 Mann pr. Compagnie) ist gestern Früh aus Laibach nach Italien abmarschirt.

Wien.

Seine k. k. Majestät haben laut allerhöchster Entschließung vom 18. December l. J. die am Cathedral-Capitel zu Lessina erledigte Dompropstei dem dortigen Domherrn, Giorgio Dubocovich, und drei Canonicate an demselben Capitel dem Professor der Dogmatik zu Zara, Matteo Bucich, dem Pfarrer zu Comisa, Giacomo Mariani und dem Katecheten und Director der Hauptschule zu Lessina, Giorgio Scarpa, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat die l. f. Patronats-Pfarre zu Reifnitz in Illyrien dem Pfarrverweser zu Eschernembl, Ignaz Holzapsel, verliehen.

Allerhöchst Ihre Majestäten, der Kaiser und die Kaiserin, haben, um die in der rauheren Jahreszeit vorkommende Verdienstlosigkeit den Armen minder empfindlich zu machen, wie in den früheren Jahren, so auch heuer wieder Sich allergnädigst bewogen gefunden, die Summe von Fünftausend Gulden Conv. Münze zur Vertheilung unter die Armen der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien

aus Allerhöchst Ihren Privataassen dem Magistrats-Vorstande einhändigen zu lassen.

Diese Summe wird mit den anderweitigen Zuflüssen unter Einem den Armen-Institut-Vorstehern zur Vertheilung unter die Armen Wiens zugemittelt.

Nach eingelangten verlässlichen Nachrichten bewähren sich die beunruhigenden Gerüchte über die Annäherung der asiatischen Cholera an die galizische Landesgränze nicht; vielmehr bestätigen dieselben, daß diese Krankheit im Gubernement Volhynien keine weiteren Fortschritte gemacht, und sich auch von dieser Seite der galizischen Gränze nicht mehr angenähert hat.

Auch in der medicinischen Zeitung Rußlands, wo der Gang der Cholera in allen bisher hiervon ergriffenen Gouvernements geschildert wird, ist die beruhigende Bemerkung enthalten, daß die asiatische Brechruhr mit der Annäherung des Winters im ganzen Reiche an Intensität und Extension bedeutend abgenommen und selbst in Moskau, wo die Local-Verhältnisse ihr heftigeres Austreten besorgen ließen, nur in einem verhältnißmäßig geringeren Grade geherrscht hat, und ebenfalls schon in der Abnahme begriffen ist.

Die „Gazetta Krakowska“ vom 24. December 1847 enthält nachstehende Kundmachung: „Um die politische Administration der Stadt Krakau und des Gebiets, soweit es die besondern Verhältnisse schon jetzt zulassen, mit dem in andern Provinzen der Monarchie bestehenden Verwaltungssysteme in Einklang zu bringen, werden in Gemäßheit eines allerhöchsten Beschl. Sr. k. k. Majestät vom 29. September d. J. folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

§. 1.

Für die Stadt Krakau und deren Gebiet wird ein Kreisamt errichtet, welches mit 1. Jänner 1848 in Wirksamkeit tritt.

§. 2.

Der Wirkungsbereich des Krakauer Kreisamtes umfaßt mit Ausnahme der, weiter unten angeedeuteten, besondern Organen anvertrauten Verwaltungsgeschäfte, alle Zweige der politischen Administration in der Stadt Krakau und auf dem flachen Lande, in letzterem überdies auch die Leitung der Localpolizei.

§. 3.

Die Geschäfte, welche sich auf die öconomische und politische Verwaltung der Stadt Krakau und der dem

Stadtbezirke einverleibten Dörfer beziehen, und bisher von der Krakauer Polizeidirection neben ihren andern Berufsobliegenheiten besorgt wurden, sind von derselben in der bisherigen Art, jedoch unter der Oberleitung des Kreisamtes, zu versehen.

§. 4.

Die derzeit bestehenden neun Districtscommissäre des flachen Landes werden in allen ihnen zugewiesenen Geschäftszweigen dem Kreisamte untergeordnet. Letzteres tritt daher zu denselben in die Stellung der Polizeidirection und der beiden Abtheilungen des bisherigen Administrationsrathes.

§. 5.

In Folge dieser geänderten Stellung der Districtscommissäre wird die Bestimmung des Polizeistatuts vom Jahre 1840, §§. 23 und 31, wornach die Untersuchung und Urtheilsschöpfung bezüglich der im Strafgesetze II. Theil vom §§. 37 bis inclusive 73 dann §. 91 enthaltenen schweren Polizeiübertretungen ausschließlich der Polizeidirection vorbehalten war, außer Kraft gesetzt, und den Districtscommissären des flachen Landes wird nunmehr die vollständige Durchführung der Verhandlungen über alle jene schweren Polizeiübertretungen obliegen, welche nach den Bestimmungen des Strafgesetzes II. Theil nicht ausnahmsweise dem Kreisamte oder der Landesstelle zur Entscheidung vorbehalten sind.

§. 6.

Das Kreisamt bildet, gegenüber der Polizeidirection, insoweit letztere nach §. 3 demselben untergeordnet ist, und gegenüber den Districtscommissären des flachen Landes die obere politische Behörde und in der Regel die zweite entscheidende Instanz. Als erster Instanz steht ihm die Entscheidung zu,

- a) in den durch das Strafgesetz II. Theil den Kreisämtern zur Verhandlung zugewiesenen schweren Polizeiübertretungen;
- b) in den Streitigkeiten zwischen bäuerlichen Gutsinsassen und ihren Gutsenthümern, insofern solche bisher im administrativen Wege zu verhandeln waren;
- c) in allen andern Fällen, welche nach den noch jetzt in Kraft bestehenden gesetzlichen Bestimmungen von der Competenz der Unterbehörden ausgeschlossen und den zwei Abtheilungen des bestandenen regierenden Senats, und nach ihm des Administrationsrathes, zur Verhandlung in erster Instanz zugewiesen waren.

§. 7.

Der k. k. Hofcommissär für das Krakauer Gebiet übernimmt vom 1. Jänner 1848 die Geschäfte, welche in den andern Provinzen der Monarchie den politischen Länderstellen zugewiesen sind. Demgemäß steht ihm die Aufsicht und Leitung der gesammten politischen Administration und der polizeilichen Verwaltung im Krakauer Gebiete zu.

§. 8.

Die Emeritalcommission, die General-Spitalsdirection, die Sparcassedirection, dann die besonderen für das

Unterrichtswesen und die öffentliche Wohlthätigkeit vorhandenen Commissionen bleiben bis auf weitere Anordnung in Wirksamkeit, und stehen bezüglich der ihnen zugewiesenen Geschäfte unter alleiniger Aufsicht und Leitung des k. k. Hofcommissärs.

§. 9.

Der k. k. Hofcommissär bildet die höhere Recursinstanz gegen alle im Wege der Berufung an ihn gelangenden Entscheidungen des Kreisamtes, der Polizeidirection und der andern untergeordneten Verwaltungsorgane. In schweren Polizeiübertretungen wird er den Standpunct einnehmen, welcher nach den Bestimmungen des Strafgesetzes II. Theil der Landesstelle zugewiesen ist.

§. 10.

Von den Entscheidungen des k. k. Hofcommissärs geht der weitere Rechtszug, insofern ein solcher durch das Gesetz gestattet ist, an die k. k. Hofstellen, welche in letzter Instanz entscheiden. Die gesetzliche Frist zur Ueberreichung solcher Hofrecurse ist zwei Monate, für den untern Instanzenzug werden die dermal bestehenden Recursfristen in Kraft erhalten. (Schluß folgt.)

Ungarn.

Die „Pannonia“ enthält nachstehende Notiz über die Eisenbahnbrücke über die March: Die herrliche Brücke über die March, welche das österreichische Gebiet mit Ungarn vereinigt, gehört zweifelsohne zu den wichtigsten und prächtigsten Bauten dieser Art, die bisher sowohl in Oesterreich, als irgendwo anders errichtet worden sind. Die Ausführung dieser kühnen Arbeit wurde von der wohlbekannten Eisenbahnbau-Unternehmung Tallachini übernommen. Die Brücke, bestehend aus 25 Schwibbögen, jeder zu 8 Klaftern Lichtweite, ruhet auf 26 rüstigen und soliden Pfeilern, gänzlich in Quadrat-Steinen gefertigt, deren Mehrzahl mitten im tiefsten Flußbette gegründet ist. Wenn man bedenkt, daß dieser Bau erst im Monat November 1846 angefangen wurde, während dem Winter 1846 — 1847 wegen der ungewöhnlichen Wasserhöhe und der später eingetretenen strengen Kälte die Arbeit aufgeschoben, in dem darauffolgenden Frühling, Sommer und theils auch im Herbst wegen anderer elementarischer Hindernisse dann und wann unterbrochen werden mußte, daß endlich der Typhus, diese fürchterliche Krankheit, eine große Zahl Arbeiter hinwegraffte, und eine noch größere zur Arbeit gänzlich unfähig machte, so wird man staunen, daß solch ein Werk, ungeachtet aller dieser unberechenbar großen Hindernisse, in einer so kurzen Frist beendigt wurde, da in Folge der angeführten Ursachen zu dessen Ausführung nicht mehr als acht Monate verwendet wurden.

Römische Staaten.

Für den 29. December, den Namenstag Sr. Heiligkeit, werden großartige Festlichkeiten vorbereitet, an denen vermuthlich alle Autoritäten Theil nehmen werden, vorzugsweise die Staats-Consulta und die Municipalverwaltung. — Eine noch größere Entfaltung aller Pracht, welche die Größe Roms aufzubieten vermag, scheint für den Neujahr-

tag vorbehalten zu seyn, an welchem auch die Kundmachung des neuen Civil-Coder, des Preßgesetzes u. s. w. erfolgen soll.

Schweiz.

Luzern, den 19. December. Heute fand die feierliche Beeidigung des Großen Rathes in der Hofkirche Statt. Der Zug bewegte sich vom Sitzungsfaal aus über die Kappelbrücke, Präsident Steiger mit den Secretären und der Standesfarbe voran. Die gute und schön vorgetragene Predigt des Professors und Chorberrn Leu handelte über Matth. 18, 23—35. Er legte besonderes Gewicht auf den Schlußvers: „Vergebet von Herzen ein Jeglicher seinem Bruder seine Fehler.“ Dann wurde auch das Volk zum Dank gegen die Vorsehung aufgefordert: Ninive sey nicht untergegangen, Kirchen und Altäre stehen noch, Weichstühle und Bilder seyen unverfehrt geblieben, das Land nicht verwüstet worden. Dank dem Himmel, daß man an dieser Stätte wieder ungestraft und ohne zu beleidigen, Versöhnung predigen dürfe. Sodann zergliederte er den Amtseid, den die neue Behörde zu leisten hat, und legte besonderes Gewicht auf die Erhaltung der katholischen Kirche, Achtung ihrer Rechte und Beschützung ihrer Institute. Nach der Predigt fand sodann feierliches Hochamt Statt, und nach demselben die Beeidigung durch den Präsidenten, der Tags vorher durch den Alterspräsidenten beeidigt worden war. — Nachmittags hielt der Große Rath wieder Sitzung und erwählte das Criminalgericht, zu dessen Präsidenten Dr. Adolph v. Hertenstein ernannt wurde. Vorher vernahm die Behörde den ausführlichen Bericht über die Entstehung und Wirksamkeit der provisorischen Regierung und den Bestand des Staatsvermögens. Sodann wurde der Regierungsrath ermächtigt, Anlehen bis auf den Betrag von 600.000 Fran. so schnell als möglich zu erheben, um der Eidgenossenschaft ihr Guthaben abzutragen und dadurch eine Verminderung der Befahrung zu erwirken. In der heutigen Sitzung wurden zuerst drei Ersazmänner in das Criminalgericht gewählt. Da in den vorhergehenden Sitzungen vier Regierungsräthe, nämlich die H. Oberst Schumacher, Franz Widmer, Martin Arnold und Jos. Bucher, ihre Entlassung verlangt hatten und heute noch zwei hinzukamen, so entstand große Aufregung in der Behörde. Herr Dr. Steiger soll ebenfalls mit seiner Entlassung gedroht haben, wenn die Sache so fortgehe und sich so wenig Patriotismus zeige. Das Ergebnis war, daß Nachmittags die genannten Vier ihre Abdankung zurückzogen und nur die H. Winkler und Richter Huber, Letzterer wegen Mangels des gesetzlichen Alters, entlassen werden mußten. An ihre Stellen wurden sofort die H. Alt-Criminal-Gerichtschreiber Stocker und Oberrichter Peyer ernannt, ein gemäßigter Conservativer, unter Siegwart auch Regierungsrath, dann aber ins Obergericht versetzt, weil er gegen die Jesuitenberufung gestimmt hatte. Da die Stelle eines Großraths-Präsidenten und Vice-Präsidenten mit derjenigen eines Regierungs-Statthalters oder Schulthei-

sen unvereinbar ist, so wurden an die Stelle von Steiger und Kopp, Oberst Schumacher-Uttenberg zum Präsidenten und Oberrichter Anton Schnyder, zum Vice-Präsidenten des großen Rathes gewählt.

Graubündten. Die Regierung des Cantons Graubündten hatte nach bereits erfolgtem Executionsbeschlusse eine Deputation abgesendet, um vor Anwendung der Waffengewalt zum letzten Male eine Vermittelung zu versuchen. Kurz vorher hatte das Corpus catholicum, d. h. die Gesammtheit der katholischen Mitglieder des großen Rathes, eine Bittschrift um Abberufung der Jesuiten an den Papst abgehen lassen. Die Antwort, die auf diese Petition eingelangt ist, lautet: „Geliebte Söhne, Unsern Gruß und apostolischen Segen. Wir haben jezt Euer im Namen des katholischen großen Rathes des Cantons Graubündten an Uns erlassenes Schreiben vom 26. October erhalten. In der That, Wir empfinden großen Schmerz und Bekümmerniß, wenn Uns der traurige Zustand Eures Landes vor Augen schwebt, und wünschen von Herzen, es möchten, nachdem Haß und Feindschaften gänzlich ausgeilgt und eben die wahren Ursachen des unseligen Krieges gehoben, gegenseitige Liebe und Wohlwollen zurückkehren. Daher lassen Wir nicht ab, so viel Wir in unserer Niedrigkeit vermögen, zum gnädigsten Vater der Barmherzigkeit, der da ist der Urheber des Friedens, und sein Wohlgefallen hat an der Liebe, zu flehen, daß es ihm gefallen möge, alle Zwietracht gänzlich von Euch zu entfernen und Aller Herzen und Gemüther zum christlichen Frieden und zur Ruhe durch seine Macht zurückzuführen. Uebrigens ertheilen Wir zum Beweise Unseres besonderen Wohlwollens Euch, geliebte Söhne, und allen Katholiken in der Schweiz den apostolischen Segen. (Den 10. Nov.) Pius IX.“

Freiburg. Die Regierung von Freiburg hat erklärt, sie könne ihren Betreff an der ersten Triszahlung der Kriegskosten nicht abtragen.

Canton Zug. Zug ahmt nun auch das Beispiel Freiburgs und Luzerns und des Wallis nach, indem es beschlossen hat, der Kriegskosten halber sich an die Mitglieder der gefallenen Regierung zu halten.

Baiern.

München hat eine Pferdemezgerei erhalten. Das königl. Landgericht München hat nämlich einem früheren Metzgermeister die Licenz zum Verkauf von Pferdefleisch ertheilt. Derselbe gibt das Fleisch je nach der Qualität zu 3 und 4 kr. Sein Geschäft geht sehr gut.

Preußen.

Öln, 21. December. In der gestrigen Sitzung des Vorstandes unseres Centraldombauvereines ist einstimmig beschlossen worden, Se. Heiligkeit, den Papst, durch eine Adresse zu der sechshundertjährigen Jubelfeier der Grundsteinlegung zu unserem Dome, welche in der Mitte des August k. J. Statt finden wird, einzuladen. Der Protec-

tor des Baues, Sr. Majestät, unser König, ist seitens des Vorstandes im Namen sämmtlicher Vereine zu dem Feste gebeten worden. Zu erwarten steht, daß diese Feier eine Menge hoher Gäste in Cöln versammeln wird, da bei dieser Gelegenheit auch die dem Baue von Sr. Majestät, dem Könige von Baiern, für das südliche Nebenschiff geschenkten Fenster aufgestellt und enthüllt werden sollen. Die fertigen Theile des Neubaus werden dann geweiht und dem Gottesdienste wieder übergeben, indem durch das Nothdach der Weiterbau keine Störung des Gottesdienstes mehr verursachen kann. Die Ergebnisse der freiwilligen Beiträge zum Dombau sind in Cöln selbst immer erfreulich und bekunden, daß die Begeisterung für das sichtbar fortschreitende Werk keineswegs unter uns abgenommen hat.

Dänemark.

Copenhagen, 15. Dec. Es ist der Vorschlag gemacht worden, auf Suderö, der südlichsten der Färöer-Inseln eine Verbrecher-Colonie anzulegen und die Verbrecher in den dortigen Steinkohlengruben zu beschäftigen. Es soll dort nämlich ein Steinkohlen-Lager von 6000 Ellen Länge, 2000 Ellen Breite und 2½ Ellen Mächtigkeit (im Ganzen 48 Millionen Tonnen Inhalt) geben, welches man freilich schon auszubeuten versucht hat, aber mit geringem Erfolge, weil der Absatz sich zu schwierig zeigte. Bei dem bedeutenden Umfange des Lagers und der guten Qualität der Kohlen würden sich bei guten Einrichtungen die Frachtkosten schon bezahlen, denn die Seefahrt von Copenhagen nach Newcastle sey noch 17 bis 18 Meilen weiter, als von Suderö bis zum Einlauf des Agger-Canals in Jütland.

Frankreich.

Die Königl. Familie hat am 21. December ihren Aufenthalt in Neuilly verlassen, und ist in den Pallast der Tuilleries zurückgekehrt.

Auf die an Herrn Dupont del Eure gerichtete Anfrage, ob er gesonnen sey, bei Eröffnung der Kammern den Vorsth des Alters-Präsidenten zu übernehmen, hat derselbe wegen Kränklichkeit diese vorübergehende Ehre abgelehnt.

Die Absicht der Regierung, dem früheren Könige von Westphalen, Hieronymus Napoleon, eine Jahres-Rente von 150.000 Fr. auszusuchen, findet allgemeinen Beifall.

Der „Sud de Marseille“ meldet, daß in Tripolis eine Empörung gegen den Pascha ausgebrochen ist; das ganze Land ist in Aufruhr. Der von den wilden Wüsten-Stämmen bedrängte Pascha hat die Hilfe der Pfor-

te angerufen; der Sohn des Beis von Bengasi soll an der Spitze der Empörer stehen. Die Europäer in Tripolis sind in großer Gefahr, da sich kein europäisches Kriegsschiff im Hafen befindet; der Sohn des englischen Consuls ist auf der Straße mißhandelt worden.

Spanien.

Der Bürgerkrieg in Catalonien nähert sich seinem Ende, und die Sache des Grafen v. Montemolin ist als verloren zu betrachten. Seine Anhänger wurden, von der Ueberzahl der Truppen dem Wibe gleich gehest, endlich des Kampfes müde unterwerfen sie; sich jetzt schaarenweise. Die Officiere flüchten sich wieder nach Frankreich, wo täglich deren eintreffen. Am 16. Dec. langten ihrer 25 auf ein Mal zu Bourg-Madame im Departement der Ostpyrenäen an, und auch diese künden an, daß die sogenannten Matinos auf allen Seiten sich der gegenwärtigen Regierung unterwerfen. Mehrere ihrer besten Führer sind erst neuerlich gefangen und kraft kriegsgerichtlichen Spruchs erschossen worden, andere, wie Borges, sind fast gänzlich von ihren Leuten verlassen; nur Einer leistet noch ernstlichen Widerstand, nämlich Marsal, ein ehemaliger Reiterlieutenant, der kockste und verschlagenste aller Cabecillas von Catalonien. Aber bald wird auch ihm der Garaus gemacht werden. Die von General Narvaez in den Cortes vor wenigen Tagen ausgesprochene Hoffnung, noch vor Ende Decembers den ganzen Bürgerkrieg beendigt zu sehen, wird so allem Anschein nach in Erfüllung gehen.

Großbritannien.

Von Dom Miguel, dessen Name in den Zeitungen lange nicht mehr genannt worden, meldet die ihm ergebene „M. P.“ Dieser erlauchte Prinz sey in der letzten Zeit in der Welbeck-Street in London, wo er wohnt, an einem heftigen Anfall der Grippe darniedergelegen, sey aber jetzt in der Genesung begriffen, und hoffe sich durch einen Landaufenthalt vollends zu erholen.

Bekanntmachung.

Am 12. d. M. wird im bürgerlichen Schiessstättgebäude zu Laibach ein Ball abgehalten werden, dessen Reinertrag zum Holzeinkauf für die Stadtarmen bestimmt ist.

Eintrittskarten können, ohne dem bewährten Wohlthätigkeitssinne der edelmüthigen Bewohner Laibachs Schranken zu setzen, à 40 kr. pr. Stück täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Kanzlei des städtischen Grundbuchsamtes im Rathhause, am Ballabende aber bei der Casse gelöst werden.

Verleger: Ignaz Alois Edler v. Kleinmayr.

 Die nächste Donnerstags-Zeitung vom 6. Jänner 1848 wird morgen Abends erscheinen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Flecksiederwaren-Tariff

in der Stadt Laibach für den Monat Jänner 1848.

| Gattung der Feilschaft | Gewicht | | | | Preis | Gattung der Feilschaft | Gewicht | | | | Preis |
|------------------------------|--------------|------|------|-----|-------|-------------------------|--------------------|------|------|-----|-------|
| | des Gebäckes | | | | | | der Fleischgattung | | | | |
| | U. | Lth. | Qly. | Wz. | | | U. | Lth. | Qly. | Wz. | |
| B r o t . | | | | | | Rindfleisch ohne Zugabe | | | | | |
| Mundsemmel | — | 2 | 1 | — | 1/2 | 1 | — | — | — | 8 | |
| Ordin. Semmel | — | 4 | 2 | — | 1 | — | — | — | — | — | |
| Ordin. Semmel | — | 3 | 1 | — | 1/2 | — | — | — | — | — | |
| Ordin. Semmel | — | 6 | 2 | — | 1 | — | — | — | — | — | |
| Weizen = Brot. { aus Mund = | — | 13 | 2 | — | 3 | — | — | — | — | — | |
| Weizen = Brot. { Semmelteig | — | 27 | — | — | 6 | — | — | — | — | — | |
| Weizen = Brot. { aus ordin. | — | 19 | 2 | — | 3 | — | — | — | — | — | |
| Weizen = Brot. { Semmelteig | 1 | 7 | — | — | 6 | — | — | — | — | — | |
| Rocken = Brot { a. 1/4 Wet = | — | 28 | 3 | — | 3 | — | — | — | — | — | |
| Rocken = Brot { zen = u. 3/4 | — | 25 | 2 | — | 6 | — | — | — | — | — | |
| Rocken = Brot { Kornmehl | 1 | 25 | 2 | — | 6 | — | — | — | — | — | |
| Obstbrot aus Ha- | — | 29 | 1 | — | 3 | — | — | — | — | — | |
| mehlteig, vulgo Sor- | — | 1 | 26 | — | 6 | — | — | — | — | — | |
| schtitz genannt | 1 | 26 | 2 | — | 6 | — | — | — | — | — | |

Flecksieder-Waren,
mit Einschluß des Hinterkopfes, der Obersüße, Nieren, und der verschiedenen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfälle unterstehen keiner Sähung, und dürfen daher als Zugabe dem Rindfleisch nicht zugewogen werden.

Wer immer eine Feilschaft nicht nach dem termäßigen Preis, Gewicht, oder in einer schlechteren oder andern Qualität, als durch die Tare vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen unnachlässig gestraft werden. In welcher Hinsicht auch das kaufende Publikum aufgefordert wird, für die in dieser Tabelle enthaltenen Feilschaften auf keine Weise mehr, als die Sähung ausweist, zu bezahlen; jede Ueberhaltung und Bevortheilung aber, welche sich ein Gewerbsmann gegen die Sähung erlauben sollte, sogleich dem Magistrate zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.

Cours vom 31. December 1847.

| | Mittelpreis. |
|---|--|
| Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in C.M.) | 103 11/6 |
| detto detto " 4 | 90 1/4 |
| Darl. mit Berl. v. J. 1839 für 250 fl. (in C.M.) | 280 5/8 |
| Obligat der allgem. und ungar. Hofkammer, der ältern lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anlehen | zu 3 pCt. — zu 2 1/2 " 64 3/4 zu 2 " — zu 1 3/4 " — |
| Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain, Görz und des B. Oberk. Amtes | Verar. Domeßl. (C.M.) (S.M.) zu 5 pCt. — zu 2 1/2 " 64 1/2 — zu 2 " — zu 1 3/4 " — |

3. 13. (1)

Dorothea Viale,

aus Wien,

macht einem hohen Adel und verehrten Publikum die ergebnste Anzeige, daß bei ihr eine ausgezeichnete Auswahl der feinsten und modernsten Wiener Ballguirlanden für diesen Carneval zu haben sind, sowie auch sehr schöne und moderne Ballguirlanden und Bouquets von eigener Arbeit. Sie nimmt auch alle Bestellungen an auf Kunstblumen in den verschiedensten Gattungen und Formen, gegen allerbilligste Preise und beste Bedienung. Ihre Wohnung ist in der Theatergasse Nr. 43. Laibach am 3. Jänner 1848.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 31. December 1847.

Marktpreise.

| Ein Wiener Mæhen | Weizen | fl. | kr. |
|------------------|------------|-----|--------|
| — | Rukuruz | — | — |
| — | Halbfrucht | — | — |
| — | Korn | — | — |
| — | Gerste | — | — |
| — | Hirse | 3 | 25 1/4 |
| — | Heiden | 3 | 2 |
| — | Hafer | — | — |

(3. Laib. Zeit. Nr. 2 v. 4. Jänner 1848.)

3. 17. (1)

Annouce.

In der Gradischa = Vorstadt Nr. 73 ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Cabinet, Keller und Holzlege, nebst einem Theil des Gartens, zu Georgi zu vermietthen. Das Nähere ist beim Hausherrn, in der Judengasse Nr. 231, zu erfragen.

3. 16. (1)

Bekanntmachung.

Mit Beziehung auf die §§. 9 und 11 der Casino-Statuten wird den P. T. Herren Mitgliedern des hiesigen Casino-Vereines zur Kenntniß gebracht, daß am 6. Jänner 1848, um 3 Uhr Nachmittags, in dem Balcon-Saale die übliche Jahresversammlung Statt haben, und bei dieser die Wahl von 6 statutenmäßig austretenden Directions-Mitgliedern, so wie der Rechnungs-Revidenten, vor sich gehen wird.

Die P. T. beständigen Herren Mitglieder werden hiezu eingeladen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß am 10., 17., 24. und 31. Jänner 1848 Abendunterhaltungen mit Tanz, am 7., 14., 21., 28. Februar und 6. März 1848 aber Bälle im Casino Statt finden werden, und daß bei jener am 10. Jänner 1848 die Verlosung der Casino-Darlehensscheine für das Jahr 1847 vorgenommen wird.

Von der Direction des Casino-Vereines. Laibach am 31. December 1847.

3. 2. (1)

So eben ist in der **J. A. Kienreich'schen Verlagsbuchhandlung** in Graz erschienen, und bei

IGN. AL. EDL. V. KLEINMAYR

in Laibach zu haben:

Wie wird der Landmann

durch die

Obstbaumzucht reich?

Neueste Anweisung,

alle Arten veredeltes Obst in großer Anzahl, kürzester Zeit und mit nur geringen Kosten zu gewinnen:

Eine unentbehrliche Schrift

für den Obstzüchter, so wie für jeden Landmann, Deconomen, Gutsbesitzer, Pfarrherrn und Schulmann.

Mit fünf Steindrucktafeln, die das Kopuliren, Pelzen, Okuliren und Obstquetschen veranschaulichen.

Von

Michael Pierwipfel.

Vierte Auflage. S. Graz, 1848. In Umschlag broschirt 30 kr. C. M.

Der mit seltener Wärme für seinen Gegenstand begeisterte Verfasser hat in dieser kleinen Schrift die Ergebnisse seiner vielfährigen Erfahrungen im Gebiete der Obstkultur in einer höchst einfachen und dem gemeinen Landmann leicht verständlichen Weise darzustellen gesucht. Als einen Beweis der Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit derselben mag dienen, daß Sr. k. k. Hoheit, der durchlauchtigste Herr Erzherzog Johann, ein ausnehmender Gönner und Beförderer alles Guten und Nützlichen, die Zueignung dieser so nützlichen Schrift anzunehmen geruhet.

Bei

IGNAZ ALOIS EDL. V. KLEINMAYR,

Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Gotha'scher genealogischer Hofkalender, für das Jahr 1848. fl. 1. 30 kr.

Taschenbuch der gräflichen Häuser. Für 1848. fl. 2. 15 kr.

Gedenkemein. Für 1848. fl. 3. 12 kr.

Aurora. Für 1848. fl. 3.

Euldgung den Frauen. Für 1848. fl. 4.

Fris. Für 1848. fl. 6. 40 kr.

Jahrbuch, genealogisches, des deutschen Adels. Für 1848. fl. 3.

so wie auch alle übrigen Taschenbücher für 1848 und alle Kalender für 1848 zu den bekannten festgesetzten Preisen.

3. 14.

Wein-, Getreide- und Hornvieh-Licitation.

Die Herrschaft Burg Feistritz im Gyller Kreise wird am **22. Jänner 1848** licitando verkauft:

40 Startin 1846er und 1847er Eigenbauweine vom Gebirge Rittersberg, dann

1000 Mehen Weizen, worunter der Herrschaft Landsberger von vorzüglicher Qualität ist, und

2000 Mehen Hafer, endlich

16 Stück Ochsen und 4 Stück Kühe von großer Mürzthaler Race.

Kauflustige werden hiermit höflichst eingeladen.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 1. (1) Nr. 17317.

Am 11. Jänner 1848, Vormittags, wird bei dem k. k. Bezirkscommissariate zu Neustadt die öffentliche Mietholicitation zur Ausführung der, mit hohem Subernaldecrete vom 30. October 1847, Z. 23670, bewilligten Herstellung eines ganz neuen Ziegeldaches an der Stadtpfarr- und Collegiat-Capitalkirche zu Neustadt, dann Erhöhung der beiden Hauptmauern des Kirchenschiffes, auf Kosten der gesetzlichen Concurrenz und des disponiblen Kirchenvermögens, wozu für die Meisterschaften

| | |
|---|-----------------|
| für Materialien | 671 fl. 35 kr. |
| und für die Hand und Zugroboth 526 „ 34 „ | 1029 „ 9 „ |
| zusammen | 2227 fl. 18 kr. |

präliminirt sind, abgehalten werden.

Hievon werden Unternehmungslustige mit dem Beisage verständiget, daß die auf den Bau der Rede bezüglichen Pläne und Licitationsbedingungen bei dem k. k. Bezirkscommissariate Neustadt in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Kreisamt Neustadt am 17. December 1847.

Vermischte Verlautbarungen

3. 5. (1) Nr. 1922.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gegeben, daß Josepha Radon von Neumarkt Nr. 116, gegenwärtig in der Wiener Irrenanstalt befindlich, wegen durch das Civilgericht der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien erhobenen Wahnsinnes unter Curatel gesetzt, und derselben Jacob Radon von Neumarkt als Curator bestellt worden sey.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 18. December 1847.

3. 6. (1) Nr. 3771.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Kosler von Ortenegg, wider Joseph Stefandel von Hirsgruben, in die Reasumirung der mit Bescheid vom 17. Juni 1846, Zahl 1784, bewilligten, sodann aber sistirten executiven Feilbietung der, in Hirsgruben sub Cons. Nr. 3 und Rec. Nr. 1906 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 300 fl. geschätzten Einviertel-Urbarhube gewilliget, und seyen hiezu die Tagatzungen auf den 18. Jänner, 17. Februar und 18. März 1848, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität erst bei der dritten Feilbietungs-Tagatzung unter dem Schätzungs- werthe würde hintangegeben werden.

(3. Amts. Bl. Nr. 2 v. 4. Jänner 1848.)

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 25. Nov. 1847.

3. 11. (1)

Bei der Bezirks Herrschaft Haasberg ist die Stelle eines Amtsdieners mit einem Jahresgehälte von 120 fl. C. M., freier Wohnung, 4 Klafter Brennholz und dem Bezuge der gesetzlichen Ausrußgebühren bei Versteigerungen, in Erledigung gekommen.

Bittwerber haben sich bis Ende Jänner 1848, unter Vorweisung der Documente über ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, bei der Bezirksvorstehung zu Haasberg persönlich vorzustellen.

Haasberg am 31. December 1847.

3. 2210. (2)

K u n d m a c h u n g.

Vom 1. Jänner 1848 angefangen werden auf der k. k. südlichen Staatseisenbahn, zwischen Märzzuschlag und Gilli, neue Frachtpreistariffe und Bestimmungen in Wirksamkeit treten, welche sowohl bei dem Haupt-Expedit der k. k. Staatseisenbahn in Graz, als auch auf den verschiedenen Stationen derselben unentgeltlich erhoben werden können.

Wien den 24. December 1847.

Von der Direction der Betriebs-
Unternehmung der k. k. südlichen
Staatseisenbahn.

3. 10. (1)

Getreide = Licitation.

Bei der Herrschaft Haasberg werden am 22. Jänner 1848, Vormittags 9 Uhr angefangen, nachstehende Getreidegattungen licitando verkauft, als:

| | | | |
|------|-------|---------|--|
| 514 | Megen | Weizen, | |
| 147 | do. | Korn, | |
| 128 | do. | Hirse, | |
| 172 | do. | Heiden, | |
| 310 | do. | Gerste, | |
| 1141 | do. | Hafer. | |

Administration der reichsfürstlich Windischgrätz'schen Herrschaften zu Haasberg am 31. December 1847.

3. 15. (1)

In dem Hause Nr. 23 auf der St. Peters = Vorstadt sind im ersten Stocke an der Wasserseite, 5 schön bemalte Zimmer, 2 Küchen, 1 Speis, 1 Keller, Holzlege und Dachkammer, von Georgi dieses Jahres, zu vermietthen. Das Nähere beliebe man in dem Gewölbe im Eger'schen Hause (Spitalgasse) gefälligst zu erfragen.

3. 2209. (3)

In der Jos. Cilli'schen Handlung, am Hauptplatz Nr. 235, sind folgende frische Waren angekommen:
Grazer Schunken,
Kaiserfleisch,
neuer Emmenthaler Käse,
marinirte Aalsfische,
neue Hamburger Heringe,
Mailänder Mandolat,
neue große Sicilianer Haselnüsse
und französische Krach = Mandeln.

3. 1201. (16)

Leihbibliotheks = Anzeige.

JOHANN GIONTINI,

Buch =, Kunst =, Musik =, Landkarten =, Papier = und Schreibmaterialien =
Händler in Laibach,

hat das Vergnügen, hiemit bekannt zu geben, daß

die große öffentliche Leseanstalt

(Stadt, Hauptplatz Nr. 237)

den verehrten Literatur = Freunden täglich von 8 Uhr Früh bis 8 Uhr Abends (mit Ausnahme der Sonn = und Feiertage) zu Befehl steht.

Durch diese Anstalt wird einem hohen Adel und geehrten Lese = Publikum eine reichhaltige ausgewählte Bibliothek, welche fortwährend durch die neuesten Erscheinungen bereichert wird, zur freien Benützung gestellt.

Der Hauptcatalog,

(nahe an 7000 Nummern in 25 Fach = Wissenschaften enthaltend), ist gegen Erlag von 30 fr. käuflich zu haben. Nachträge dazu erscheinen jährlich, und sind die näheren, höchst einfachen Statuten zum Lesebesuch deutlich darin aufgeführt. Die Benützungsgeldgebühr ist im Verhältnisse der geborenen Bücher äußerst gering, und beträgt:

| | | |
|--|--|--|
| a) Bei Verabfolgung einer Nummer täglich, oder 5 auf einmal wöchentlich: | b) Bei Verabfolgung von 2 Nummern täglich, oder 10 auf einmal wöchentlich: | c) Bei Verabfolgung von 3 Nummern täglich, oder 15 auf einmal wöchentlich: |
| für 1 Jahr . . . 7 fl. — fr. | für 1 Jahr . . . 11 fl. — fr. | für 1 Jahr . . . 15 fl. — fr. |
| » 6 Monate . . . 3 » 50 » | » 6 Monate . . . 5 » 50 » | » 6 Monate . . . 7 » 50 » |
| » 4 Wochen . . . — » 40 » | » 4 Wochen . . . 1 » — » | » 4 Wochen . . . 1 » 24 » |
| » 14 Tage . . . — » 24 » | » 14 Tage . . . — » 36 » | » 14 Tage . . . — » 50 » |
| » 1 Tag . . . — » 2 » | » 1 Tag . . . — » 4 » | » 1 Tag . . . — » 6 » |

Einlage für jeden Band ist 30 fr., welche zurückerstattet wird.

Die Reichhaltigkeit dieser Bibliothek macht es dem ergebenst Gesertigten möglich, auch den verehrten Lesefreunden auf dem Lande, in Badeorten, in naher und weitester Entfernung kleine und größere Parthien von Büchern für längere oder kürzere Zeit unter den billigsten Bedingungen zu verabfolgen.

 **Brauchbare Bücher**

werden auch anstatt Lesegebühr = Zahlung angenommen.

J. GIONTINI.